Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1904

356 (3.8.1904) Abendblatt

Visual Library

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 80 Pf., in das Haus gebracht: 3 Mark, durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 80 Pf.
Vorausbezahlung.

Sprechstunde der Redaktion:
Vorm. 1/2 10—1/2 11 Uhr
Nachm. 1/2 5—1/2 6 Uhr
(Telefonanschluß Nr. 400).

Badische Landeszeitung

mit Badischem Museum, Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr:
Die einspaltige Kolonelzeile oder deren Raum 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., Reklamezeile 60 Pf.

Inseraten-Annahme in der Geschäftsstelle der „Badischen Landeszeitung", Karlsruhe i. B. Hirschstraße Nr. 9, (Telefonanschluß Nr. 401), sowie in allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 356 | 63. Jahrgang. | Karlsruhe, Mittwoch, 3. August 1904. | 63. Jahrgang. | Abendblatt

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, 3. Aug.

Vom französischen Kulturkampfplatze.

(Schluß.)

De Courcel an Delcassé.

Rom, 27. Juli 1904. Wie mein Telegramm es Ew. Exzellenz ankündigte, hat der Kardinal-Staatssekretär mir gestern nachmittag zwei Noten — die eine den Bischof von Laval, die andere den Bischof von Dijon betreffend — als Antwort auf die beiden Noten zugehen lassen, die ich ihm am 23. Juli zugestellt habe. Ich beehre mich, Ew. Exzellenz den Urtext dieser beiden Noten in Anlage zu senden. de Courcel.

1. Note.

(Uebersetzung aus dem Italienischen.)

Aus den Zimmern des Vatikans, 26. Juli 1904. Der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär hat die gewünschte Aufmerksamkeit der Note vom 23. d. M. entgegengebracht, durch die der Herr Geschäftsträger Frankreichs — nach Anspielung auf den Befehl, den man am 9. Juli dem Bischof von Dijon hat zugehen lassen, sich nach Rom zu begeben — behauptet, daß der h. Stuhl, indem er direkt einen Bischof ohne Vorwissen der Regierung vorlädt, „die Rechte des Staates verkennt, mit dem er das Konkordat unterzeichnet hat" und, indem er den Bischof mit der Strafe der Suspension bedroht, „die Bestimmungen des Konkordats verkennt, gemäß denen ein Bischof ohne Einverständnis der beiden Behörden, die ihn gemeinschaftlich ernannt haben, nicht suspendiert oder abgesetzt werden kann." Nach dieser Benachrichtigung erklärt der Herr Geschäftsträger im Namen seiner Regierung, daß, wenn das oben erwähnte Schreiben vom 9. Juli nicht zurückgenommen würde und wenn man den darin ausgesprochenen Drohungen Folge gäbe, die französische Regirrung daraus werde entnehmen müssen, daß der h. Stuhl kein Interesse mehr an seinen Beziehungen mit der Macht nehme, welche, ihre konkordatsmäßigen Verpflichtungen erfüllend, die Pflicht habe, die Rechte zu verteidigen, die das Konkordat ihr überträgt."

Der unterzeichnete Kardinal will sich nicht dabei aufhalten, darauf aufmerksam zu machen, daß er, indem er an Msgr. Le Nordez das erwähnte Schreiben vom 9. Juli richtete, offenbar dem Einspruch nicht Rechnung tragen konnte, der ihm durch den Geschäftsträger am 15. desselben Monats überreicht wurde. Diese Bemerkung also beiseite lassend, wird der unterzeichnete Kardinal auf das antworten, was die Substanz der letzten Note darstellt.

In der Erinnerung aller sind die peinlichen Zwischenfälle gegenwärtig, die sich im Laufe des Monats Februar in der Diözese Dijon zugetragen haben, wo die jungen Seminaristen sich weigerten, aus den Händen Msgrs. Le Nordez die hl. Weihen zu empfangen, und es vorzogen, aus dem Seminar verwiesen zu werden. Ihnen folgten fast alle ihre Kollegen, die erklärten, mit ihnen zusammenstehen zu wollen. Die Vertagung der hl. Weihen erwies sich als notwendig, um sich der Gründe dieses Widerstandes der jungen Leute zu vergewissern, und um ihnen die nötige Zeit zur Ueberlegung und zur Beruhigung ihrer Gemüter zu geben. Aus diesem Grunde ließ der Nuntius durch ein Schreiben vom 11. März den Bischof von Dijon wissen, daß er sich der Erteilung der hl. Weihen bis auf weiteres zu enthalten habe. Das war eine einfache Maßregel der Vorsicht, welche die Umstände erforderten und die keine Strafe bedeutete, und Msgr. Le Nordez erkannte sie durch ein Schreiben an den unterzeichneten Kardinal als richtig und zweckmäßig an. Inzwischen verstärkten sich die Anklagen, die man gegen den Bischof von Dijon erhob, derart, daß sie einige Auseinandersetzungen notwendig machten. Deshalb ersuchte ihn der hl. Stuhl, sich nach Rom zu begeben, und da er, trotz seines Versprechens, sich in der zweiten Hälfte des Juni dort einzufinden, zu gehorchen zögerte, so wiederholte man ihm durch ein Schreiben vom 9. Juli den Befehl, zu kommen, indem man ihn an die kanonischen Folgen erinnerte, die sich aus dem Ernste der Gehorsamspflicht ergeben, Folgen, die übrigens nur in dem Falle des Nichterscheinens eintreten sollten und durch die Tatsache des Gehorsams sich erledigen mußten. Es handelte sich also nicht um eine Absetzung, in welchem Falle der hl. Stuhl die Regierung hiervon benachrichtigt hätte, noch um andere Strafmaßregeln, sondern um eine einfache Berufung nach Rom, um Erklärungen über die Anklagen zu geben, die man gegen den Bischof erhob. Bei seinem Erscheinen in Rom hätte man ihm von den ihn betreffenden Beschuldigungen Kenntnis gegeben und ihm den weitesten Spielraum gelassen, sie zu prüfen und sich zu verteidigen, und wenn es ihm gelungen wäre, sie zu widerlegen, wäre der hl. Vater sehr glücklich gewesen, ihre Grundlosigkeit öffentlich zu verkünden.

Die französische Regierung erachtet das Schreiben Msgrs. Lorenzelli vom 11. März als null und nichtig und verlangt die Zurücknahme des vom hl. Stuhle am 9. Juli an den Bischof von Dijon gerichteten Schreibens, indem sie beide Schreiben als konkordatswidrig ansieht; es ist aber leicht, die Unrichtigkeit dieser Anschauungsweise darzutun. Zunächst ist in der Tat das Konkordat sehr verschieden von den weitern organischen Artikeln, die ein einseitiger Akt der französischen Regierung sind, gegen den der hl. Stuhl unaufhörlich Einspruch erhoben hat; und in keinem der 17 Artikel des Konkordats wird gesagt, ebenso wenig in der Sache wie in der Form, daß der hl. Stuhl nicht ohne Zustimmung der Regierung einem Bischof befehlen kann, sich zeitweilig — als einer von den Umständen geforderten Vorsichtsmaßregel — irgend einer Handlung seines Priesteramts zu enthalten oder ihn nach Rom zu rufen, um Aufklärung über seine Führung zu geben. Der Papstsouverän konnte dies Zugeständnis nicht machen, ohne seine heiligen Pflichten als oberster Hirt der Kirche zu verleugnen, da, wenn auch niemand bestreitet, daß die französischen Bischöfe die vom Konkordate bestimmten Beziehungen mit der Regierung unterhalten müssen, sie doch in der Ausübung ihrer Jurisdiktion vom römischen Papst abhängen, der ihnen diese Jurisdiktion mittels der kanonischen Investitur übertragen hat und sie ihnen bewahrt. Der römische Papst kann diese Abhängigkeit nicht der Zustimmung der bürgerlichen Behörde unterordnen. Daß der römische Papst, selbst seit dem Konkordat, über die Bischöfe in Frankreich seine volle Autorität bewahrt, das geht auch klar aus dem feierlichen und besondern Eide hervor, den die französische Regierung kennen muß, da er einen Teil der kanonischen Investitur bildet, die den Bullen beigefügt ist, und durch welchen die Bischöfe sich vorbehaltlos verpflichten, die Weisungen des römischen Papstes mit Unterwerfung entgegenzunehmen und treu auszuführen: „Mandata apostolica humiliter recipiam et quam diligentissime exequar." Und im Besonderen noch wird die Tatsache, daß der römische Papst, selbst seit dem Konkordat, die französischen Bischöfe — sogar unter Androhung von ipso facto zu gewärtigenden Strafen — nach Rom berufen kann, um über ihre Handlungen Rechenschaft abzulegen, bestätigt durch das wohlbekannte Gesetz — ein Gesetz, das auch die französische Regierung sicher kennt —, welches unter der Androhung von Strafen latae sententiae die französischen Bischöfe verpflichtet, ebenso wie die der andern Länder Europas, ohne jeden Vorbehalt der Zustimmung ihrer Regierung, sich alle vier Jahre nach Rom zu begeben oder dorthin wenigstens ihren Vertreter zu entsenden, zu dem Hauptzweck, dem hl. Stuhl über die Lage in ihrer Diözese zu berichten und Weisungen, Ratschläge und Befehle zu empfangen.

Auf Grund dieser Erwägungen ist die Hoffnung gestattet, daß die französische Regierung zu der Ueberzeugung gelangen wird, daß aufseiten des hl. Stuhls keine Verletzung des Konkordats vorliegt und daß die Regierung, ihrem Lande auf diese Weise eine tiefgehende religiöse Agitation ersparend, den Gefühlen der Billigkeit folgend, auf der Zurücknahme des in Rede stehenden Schreibens nicht wird bestehen wollen. Diese Zurücknahme würde in der Tat der völligen Abdankung der päpstlichen Autorität über den Episkopat gleichkommen, einer Abdankung, die nicht in der Vollmacht des hl. Vaters liegt und die auch nicht in den Absichten der Regierung der Republik liegen kann. Um aber einen neuen Beweis der versöhnlichen Neigungen zu geben und zu zeigen, daß er in allen diesen peinlichen Zwischenfällen immer und einzig von den Gefühlen seiner Pflicht geleitet ist, würde sich der hl. Vater nicht weigern, die dem Bischof von Dijon bezeichnete Frist um einen Monat zu verlängern, vorausgesetzt, daß sich dieser innerhalb dieser Zeit nach Rom begibt, um sich zu rechtfertigen, und daß für den Fall seiner Weigerung, sich dorthin zu begeben, oder für den Fall des Mißlingens seiner Rechtfertigung, die Regierung sich bereit zeigt, sich mit dem hl. Stuhl über die fernere Verwaltung der Diözese zu verständigen. Aus diesem Akt des Entgegenkommens ist leicht zu begreifen, welch großes Interesse der hl. Stuhl an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen mit der Regierung der Republik nimmt, Beziehungen, die sich auf die genaue Beobachtung der Bestimmungen des Konkordats gründen. Der hl. Vater würde, beseelt von der ganz besonderen Liebe, die er nach dem Beispiele seines erhabenen Vorgängers für die edle französische Nation hegt, mit dem größten Schmerze sehen, daß die Regierung der Republik, zu dem Zwecke, die Rechtfertigung eines Bischofs bei seiner zuständigen Behörde zu hindern, sich zu feindseligen, ungerechtfertigten Maßregeln verleiten ließe, für welche gleichwohl der hl. Stuhl keine Verantwortung weder vor Gott noch vor den Menschen übernehmen könnte.

Mit der Bitte an den Herrn Geschäftsträger, alles Vorstehende zur Kenntnis seiner Regierung zu bringen.... Merry del Val.

2. Note.

(Uebersetzung aus dem Italienischen).

Aus den Zimmern des Vatikans, den 26. Juli 1904. Der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär hat nicht ermangelt, seine ganze Aufmerksamkeit der Note vom 23. Juli ds. entgegenzubringen, durch die der Herr Geschäftsträger Frankreichs bei dem hl. Stuhle nach Anspielung auf die in dem an den Herrn Nuntius in Paris gerichteten Telegramm vom 16. letzten Juni enthaltenen Erklärungen und auf die dem Bischof von Laval unter dem 2. und 10. Juli zugestellten Weisungen darauf aufmerksam macht, daß der hl. Stuhl, indem er, ohne Vorwissen der Regierung, einen Bischof nach Rom vorlädt, „die Rechte der Macht verkennt, mit der er das Konkordat unterzeichnet hat", und indem er dem Bischof die Strafe der Suspension androhte, wenn er sich nicht nach Rom begebe, „die Bestimmung des Konkordats verkennt, aus der hervorgeht, daß ein Bischof nicht ohne Einverständnis der beiden Behörden suspendiert oder abgesetzt werden kann, die ihn gemeinschaftlich ernannt haben." Nach diesen Behauptungen erklärt der Herr Geschäftsträger im Namen seiner Regierung, daß, wenn die beiden erwähnten, an Msgr. Geay gerichteten Schreiben nicht zurückgenommen werden und wenn den in diesen Schreiben enthaltenen Androhungen Folge gegeben wird, „die französische Regierung daraus werde entnehmen müssen, daß der hl. Stuhl kein Interesse mehr an seinen Beziehungen mit der Macht nehme, die ihre konkordatsmäßigen Verpflichtungen erfüllend die Pflicht hat, die Rechte zu verteidigen, die ihm das Konkordat überträgt."

Um in gebührender Weise auf diese Erklärungen zu antworten, ist es dienlich, vor allem kurz den genauen Stand der Frage darzulegen. Aus Gründen ausschließlich kirchlicher Ordnung, und die durchaus den in Frankreich sich abspielenden politischen Fragen fremd sind, hat es der Papst in der Erfüllung der Pflichten seines apostolischen Amtes über die ganze Kirche für zweckmäßig erachtet, dem Bischof von Laval den freiwilligen Verzicht auf seine Diözese anzuraten, weil er auf diese Weise sich selbst und dem h. Stuhle die Unannehmlichkeit erspart hätte, weitere Maßregeln zu ergreifen. Da Msgr. Geay diesem klugen und väterlichen, zu wiederholten Malen erteilten Rate nicht gefolgt ist, so hat der h. Stuhl ihn wissen lassen, daß er sich in die berechtigte Notwendigkeit versetzt sähe, ihn nach Rom zu berufen, um die nötigen Erklärungen über die schweren ihm zur Last gelegten Beschuldigungen zu geben. Es handelte sich also nicht um Absetzung, in welchem Falle der h. Stuhl die Regierung davon in Kenntnis gesetzt hätte, noch um andere Strafmaßregeln, sondern um eine einfache Vorladung nach Rom, um sich zu rechtfertigen. Bei seinem Erscheinen in Rom hätte man ihm von den ihn betreffenden Beschuldigungen Kenntnis gegeben, mit voller und ganzer Freiheit für ihn, sie zu prüfen und sich zu verteidigen, und, wenn es ihm gelungen wäre, sie zu widerlegen, wäre der heilige Vater sehr glücklich gewesen, ihre Grundlosigkeit öffentlich zu verkünden. Alles dies hat der heilige Stuhl in seinem an den päpstlichen Nuntius in Paris gerichteten Telegramm vom 10. Juni förmlich erklärt, von dem in Beantwortung der dem unterzeichneten Kardinal durch den Herrn Geschäftsträger zugestellten Note vom 3. Juni Herrn Delcassé Kenntnis und Abschrift gegeben ist. Die Erklärungen schienen den Herrn Minister zu befriedigen. Da jedenfalls darauf nicht geantwortet worden ist, so hat der heilige Stuhl mit Recht geglaubt, daß sie angenommen worden sind. Uebrigens hatte der Nuntius zu wiederholten Malen der Regierung unter den früheren Kabinetten wie auch unter dem gegenwärtigen Kabinett von der schmerzlichen Lage gesprochen, worin sich die Diözese Laval befindet, indem er daraus die Notwendigkeit folgerte, Maßregeln zu ergreifen. Bei diesem Stande der Dinge und immer zu dem bezeichneten Zwecke seiner Rechtfertigung sandte man Msgr. Geay den Befehl, sich nach Rom zu begeben, indem man auf die kanonischen Folgen hinwies, welche der Ernst der Gehorsamspflicht mit sich bringt, Folgen, die übrigens nur im Falle des Nichterscheinens eintreten sollten und durch die Tatsache des Gehorsams selbst keine Anwendung finden durften. In dem Telegramm vom 10. Juni an den Nuntius sagte der unterzeichnete Kardinal allerdings, daß man in dem Falle eines regelmäßigen Verfahrens die Vorschriften des Konkordats nicht außer acht lassen würde, was sich auf den Fall einer Absetzung oder eines freiwilligen Verzichts bezog, aber der Kardinal behauptete nicht, daß der h. Stuhl davon abstehen würde, den Bischof von Laval nach Rom zu rufen, womit er ihn im Gewissen verpflichtete, zu gehorchen, selbst bei Strafe der kanonischen Folgen.

Auf das Vorstehende beziehen sich die an den Bischof von Laval gerichteten Schreiben vom 2. und 10. Juli, deren Zurücknahme die französische Regierung verlangt in der Auffassung, daß sie ebensoviele Verletzungen des Konkordates darstellen. Es ist aber leicht, die Unrichtigkeit dieser Auffassung zu beweisen ... (Es folgt dann im gleichen Wortlaute wie in Note 1 über den Fall des Bischofs von Dijon dieser Beweisversuch mit derselben Schlußfolgerung: Hoffnung des heiligen Stuhles, die französische Regierung werde nicht weiter auf ihrem Verlangen bestehen, Fristverlängerung des Erscheinens in Rom auch für den Bischof von Laval um einen Monat als Beweis der versöhnlichen Stimmung des Vatikans und Versicherung der besonderen Liebe des Papstes zu Frankreich.) Merry del Val.

Delcassé an de Courcel. (Telegramm.)

Paris, 29. Juli 1904. In Beantwortung der Ihrem Schreiben vom 27. ds. beigefügten und von dem Ministerrat soeben zur Kenntnis genommenen Noten ersuche ich Sie, dem Kardinalstaatssekretär in kürzester Frist folgende Note zu überreichen, die Sie ihm vorher verlesen wollen:

„Nachdem die Regierung der Republik zu wiederholten Malen auf die ernsten Eingriffe hingewiesen hat, welche die Initiative des h. Stuhles durch ihre unmittelbare Betätigung bei den französischen Bischöfen den konkordatsmäßigen Rechten des Staates zufügt, hat sie durch zwei Noten vom 23. Juli d. J. den h. Stuhl von der Schlußfolgerung benachrichtigt, welche sie aus der beharrlichen Verkennung ihrer Rechte zu ziehen veranlaßt sein würde. Genötigt, aus der Antwort des Kardinalstaatssekretärs vom 26. Juli festzustellen, daß der h. Stuhl die ohne Vorwissen der Macht, mit der er das Konkordat unterzeichnete, vollzogenen Handlungen aufrecht erhält, hat die Regierung der Republik beschlossen, amtlichen Beziehungen ein Ende zu setzen, die nach dem Willen des h. Stuhles nun gegenstandlos geworden sind."

Nach Ueberreichung dieser Note werden Sie hinzufügen, daß wir die Mission des apostolischen Nuntius als beendet ansehen. Delcassé.

Die Ausstellung der Darmstädter Künstlerkolonie im Sommer 1904.

IV.

Ein Märchen: Fern im Osten lebten einst zwei Menschen, die sehr reich an Grundbesitz waren. Sie hatten ihn von ihren Vorfahren ererbt und durch fleißige Arbeit erhalten und zu vermehren gewußt. Nach des Tages Mühen lustwandelten sie in ihren prächtigen Gärten, denen sie auch besondere Sorgfalt angedeihen ließen. Einst wollten sie ein großes Fest veranstalten, zu dem sie viele Fremde einluden. Sie spornten deshalb ihre Gärtner an, alles recht zu pflegen, damit auch die Gäste sich an dem Besitz freuen könnten. Da bemerkte der eine, der sehr auf Ordnung hielt, an einer jungen Eiche manche wilde Auswüchse, so daß sie nicht ganz senkrecht emporragte. Das störte den Herrn und er befahl, alle seine Bäume müßten kerzengerade wie die Tannen wachsen. Da wurden die wilden Aeste abgeschlagen und die Bäume waren schlank wie die Tannen. Sobald ein neuer Zweig sich zeigte, der nicht in der gewählten Richtung gedieh, wurde er unbarmherzig abgeschnitten. Die Bäume aber waren dadurch in ihrem Wachstum gehemmt und starben bald ab; nur das hohe Holz erinnerte an ihre ehemalige Schönheit. Der andere aber, der wie sein Nachbar ebenso umsichtig seine Güter verwaltete, ließ seine Gärtner als die eigentlichen Arbeiter frei gewähren. Er wußte, daß gesunde Pflanzen nur ohne Zwang gut gedeihen und bald breiteten kräftige Bäume ihre Aeste nach allen Richtungen aus. Als nun das Fest kam, da fanden die Gäste hier wohltuenden Schatten auf den mannigfachen verschlungenen Wegen. Des anderen Garten aber war schattenlos, sein Fest war leer und einsam.

Im Herrengarten zu Darmstadt, abseits vom Wege, steht unter rauschenden Wipfeln eine pergolaartige Laube. Antikisierende Säulen tragen das rankenumschlungene einfache Holzgebälk, rückwärts schließt eine pfeilerartige Mauer ab, auf der Seite ein paar in leicht bewegten Linien gehaltene, mit bescheidenem Ornament gezierte Ruhebänke in hellem Sandstein. In der Mitte auf einem altarähnlichen Unterbau aus edelstem Marmor die lebensgroße Bronzefigur eines nackten Jünglings. — Es ist ganz stille in diesem Hain, eine heilige Weihe liegt auf dieser Stätte, schüchtern treten wir näher: Das Postament trägt auf drei Medaillons die Bildnisse Goethes, Johann Heinrich Mercks und der Karoline Flachsland. — Wir schweigen andächtig; dunkle Erinnerung wird lebendig, Träume von einer idealen Zeit scheinen wahr zu werden, wir sind nicht vergängliche Menschen, Reinheit, Schönheit und Geist sind ewig. Geheimnisvoll leuchtet der zarte Blick des edlen Knaben aus einer fernen Welt zu uns, wir stehen im Bannkreise des göttlichen Genius der Poesie: die ein Goethe uns vermittelt.

So ehrt ein Bildner den Sprecher, so dankt Professor Ludwig Habich unserem Dichter. Frei aller konventionellen Schranken, unabhängig von Geschichte und Zeit, ohne jedes Zugeständnis an ein Schema, so wollte und durfte der Künstler sein schönstes Werk schaffen. In sammtener Weichheit der dunklen Bronze strahlt uns der herrliche kräftige Körper entgegen, in Sehnsucht fassen uns die aus Halbedelsteinen eingesetzten Augen, das wechselnde Licht gibt ihnen warmes Leben, wie ein himmlisches Feuer umspielt der mattgoldene Glanz der Binde im dunklen Haar das liebliche Haupt. — Wahrlich, einen heiligen Hain, kein Denkmal, einen Goethe-Tempel, schuf hier die freie Phantasie. Ganz bescheiden, verborgen zwischen den hohen Bäumen des alten Parkes steht hier ein Werk ewiger Schönheit, so einfach und ernst, kraftvoll und friedlich, als hätte es niemals eine andere Denkmalskunst gegeben. — Und alle Gäste, die da kamen, wandelten im Schatten der reinen Freude, des hohen Genusses.

Zur Ausstellung: Im Ernst Ludwighause, der Arbeitsstätte der Kolonie, zeigt Habich neben den übrigen Künstlern seine neuen Werke. Sie tragen alle den scharfen Stempel künstlerischer Vornehmheit, einen gefestigten Seelenadel, der den Beschauer zu sich hinaufzieht, dem rauhen Alltagssein entrückt. Zwischen den beiden von Habich geschaffenen Riesenfiguren am Eingang des Hauses, der Kraft und der Schönheit, Mann und Weib, spannt sich über den weiten Bogen der goldene Spruch Hermann Bahrs: „Seine Welt zeige der Künstler, die niemals war und niemals sein wird." Habich offenbart uns eine solche Welt reiner Schönheit, reifer Eigenart, tiefer Innerlichkeit. All seine Werke atmen Weihe und doch, sie sprechen alle so einfach an, und mächtig arbeitet der Gedanke. Das ist das Wesen jeder Kunst, daß Großes leicht, daß Fremdes nah, Uebersinnliches menschlich erscheine.

Die Portraitherme des Großherzogs Ernst Ludwig steht im Mittelpunkt seines Ausstellungsraumes. Auf breiter, quadratischer, unprofilierter Granitplatte erhebt sich ebenfalls vollkommen glatt und quadratisch eine schlanke Granitsäule. Dieser einfache eigenartige Aufbau läßt um so stärker die Bronzebüste, den edlen Kopf auf nackter Brust, zur Wirkung kommen. Mit klarem, offenen Blick begegnet uns das Auge, die hohe Stirne birgt den festen Willen, der leicht geschwungene Mund kündet uns die Liebe. Und wieder fesselt am Werk das natürliche Leben, das den Fürsten so menschlich sein läßt, doch groß und mächtig zugleich. Ohne jedes schmückende oder erklärende Beiwerk spricht zu uns eine Persönlichkeit, doppelte Individualität durch den Bildner, der jene uns vermittelt. Wo Mäcenatentum und Künstlerschaft so in reinster Harmonie, in vollster Freiheit vereinigt, da muß etwas Großes werden. Dankbarkeit setzt dem Vertrauen ein Denkmal. Habichs Porträtkunst — dies zeigt auch die Büste des Grafen Kanitz — liegt in der natürlichen freien Auffassung der äußern Form, der er die bestimmte Schönheit, die jedem Geschöpfe eigen ist, zu leihen weiß, in der scharfen Charakterisierung, die unaufdringlich den Geist erkennen läßt.

Ein weiblicher Torso, Gips: so sagt der Katalog. Und wieviel sagt uns das Werk! Es erzählt uns von der reinen Schönheit des menschlichen Körpers, die in jeder Schwellung sich offenbart, von der unergründlichen Seele, die in jedem Hautteilchen ihren Ausdruck findet, von der Freude des Schöpfers, für den der Leib ein ideales Porträt darstellt. Hier ist ein Stück Welt, wie sie ein Künstler im Himmel gesehen. Dankt ihm, daß er ihn uns öffnen darf, aber streitet nicht, daß er nur einen Ausschnitt gegeben. Lernt erst Euch selbst begreifen, damit Ihr rein werdet in Euren Gedanken. Wer wagt eine Schrift zu beurteilen, deren Worte einen großen Gedanken umfassen? Und Habichs Schrift ist gut. Wer einmal den Schlüssel zu ihr gefunden, wird sie immer leicht lesen können und gerne lesen. Der Inhalt ist ja so reichlich und vielseitig; vom gesunden Humor bis zum philosophischen Problem, vom Spiel der Phantasie bis zur lebenden Schönheit, von der geahnten Tierseele — siehe den entzückenden Hundekopf — bis zur Ergründung des menschlichen Charakters im Porträt, alles weiß Ludwig Habich greifbar, künstlerisch, dauernd für uns zu gestalten.

A. Lehmann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

de Courcel an Delcassé. (Telegramm.)

Rom, 30. Juli, 1 Uhr 35 Min. nachm. Entsprechend den in dem gestrigen Telegramme Ew. Exzellenz enthaltenen Weisungen habe ich mich soeben zum Vatikan begeben. Ich habe dem Kardinalstaatssekretär die Note überreicht, nachdem ich sie ihm verlesen hatte. Ich habe alsdann hinzugefügt, daß die Regierung der Republik die Mission des apostolischen Nuntius als beendet ansehe. Der Kardinal Merry del Val erklärte mir, daß der Befehl, abzureisen, sogleich Msgr. Lorenzelli telegraphiert werden solle. de Courcel.

Vom Tage.

Die Hundstagshitze hat, obwohl Stoff zu politischem Klatsch genugsam vorliegt, wiederum die Schreckensgebilde erzreaktionärer Pläne, Umsturz der Verfassung, Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie usw. in der Phantasie einiger sensationsgierigen Blätter hervorgerufen und die sozialdemokratischen Organe kolportieren diese Gerüchte gewohntermaßen als unwiderlegbare Wahrheiten und wissen sogar mit genauen Einzelheiten aufzuwarten. Als Seele des Komplotts für Ausnahmegesetze bezeichnet der „Vorwärts“ den Zentrumsführer Abg. Spahn, der bereits mit anderen Parteiführern über diese Materie Beratung gepflogen und Unterhandlungen angeknüpft hätte. Wir fühlen begreiflicherweise durchaus weder Neigung noch Pflicht, den schützenden Schild über Herrn Spahn gegen sozialdemokratische Verdächtigungen zu halten. Aber diesen unsinnigen Gerüchten von Ausnahmegesetzen usw. gegenüber möchten wir doch bemerken, daß diese sensationellen Mitteilungen genau in derselben Form bereits in diesem Winter auftauchten und sich ebenfalls auf Herrn Spahn als den Makler für die Vorbesprechungen zuspitzten. Wie damals, so können wir heute erklären: weder seitens der Regierung noch von den politischen Parteien ist jetzt von einem Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie die Rede; insonderheit lehnt die Nationalliberale Partei ein solches nach wie vor ab.

Zur Erlangung der badischen Staatsangehörigkeit,

die jeder, der bei den nächsten Landtagswahlen wählen will, bis längstens 31. Dezember d. J. erworben haben muß, sind folgende Papiere erforderlich:

1. Ein Staatsangehörigkeitsausweis. Dieser wird von der Bezirksbehörde desjenigen Bezirks ausgestellt, in welchem der fremde Staatsangehörige geboren ist; in Preußen wird der Ausweis von demjenigen Landratsamt ausgestellt, in dessen Bezirk der um den Ausweis sich bewerbende preußische Staatsangehörige zuletzt wohnhaft war.

2. Ein Leumundszeugnis, das von der Polizeibehörde des Ortes ausgestellt wird, in welchem der Gesuchsteller zur Zeit wohnt.

Verheiratete Gesuchsteller bedürfen ferner:

3. Eines Trauscheines, den das Standesamt ausstellt, von welchem der Gesuchsteller getraut wurde.

Im Falle Kinder vorhanden sind:

4. Geburtsscheine der Kinder. Diese Scheine werden von dem Standesamt des Ortes ausgestellt, in welchem die Kinder geboren sind.

Die Gesuche sind mit Einreichung der genannten Papiere an den Stadtrat bezw. den Gemeinderat zu richten.

Aus dem Großherzogtum.

♃ **Karlsruhe,** 2. Aug. Der Verwaltungsgerichtshof hat jüngst entschieden, daß die Rückforderung bezahlter Einkommensteuer durch eine Aktiengesellschaft wegen Unrichtigkeit der Bilanz unzulässig ist, weil die Berichtigung einer Veranlagung, die auf Grund von absichtlich zu hoch abgegebenen Steuererklärungen und falscher Bücher und Bilanzen erfolgt ist, von der steuerpflichtigen Aktiengesellschaft nicht verlangt werden kann, noch weniger aber die Rückvergütung von Steuern, die auf Grund einer solcher Veranlagung gezahlt worden sind. Wenn auch eine Steuererklärung wegen erheblichen Irrtums bei deren Abgabe angefochten werden kann, so trifft dies auf eine absichtlich zu hoch abgegebene Steuererklärung nicht zu. Wenn die Generalversammlung die vom Vorstande aufgestellten Bilanzen, die die Grundlage der Steuererklärung und Veranlagung bildeten, genehmigt hat, so hat die Gesellschaft auch die Verantwortlichkeit für die Bilanzen zu tragen; sie muß die Bilanzen auch gegen sich gelten lassen, sofern nicht etwa aus den Bilanzen selbst deren Unrichtigkeit sich ergeben sollte. Außerdem können die freiwillig bezahlten Steuern auch in rechtsähnlicher Anwendung der Grundsätze des § 814 B. G.-B. nicht zurückgefordert werden.

* **Mannheim,** 3. Aug. Einen guten Fang machte die hiesige Polizei mit der Verhaftung eines Schreiners aus Dettenheim, eines Taglöhners und eines Dienstmädchens von Weckberg. Ersterer entwendete einem Fabrikanten aus Wittenberge Zinskoupons im Werte von 200 000—500 000 M., letztere haben sich der Hehlerei schuldig gemacht. Ein großer Teil der geraubten Wertpapiere wurde noch bei dem sauberen Kleeblatt vorgefunden. — Der 12jährige Volksschüler Wilhelm Joshag von hier fiel am Sonntag von einem zur Volksbelustigung aufgestellten Gerüste in der Kaiserhütte und zog sich eine Rückenmarksverletzung zu, deren Folgen er am Montag erlag.

* **Wiesloch,** 2. Aug. Ueber den schon kurz gemeldeten Brand in St. Leon, dem infolge Blitzschlags sieben Scheunen mit sechs Schuppen und Schweineställen zum Opfer fielen, wird noch gemeldet: Gegen 8 Uhr gelang es der angestrengten Arbeit der vereinigten Feuerwehren von St. Leon, Reilingen und Roth, des Brandes Herr zu werden. Die Namen der Beschädigten sind: Ferdinand Brecht, Bäcker, Josef Säubert, Adlerwirt, Jakob Seiband, Wagner, Josef Weiß, Schuhmacher, Johann Götzmann, Gemeinderat, Fritz Heger, Gemeinderat, und August Steger. Sämtliche Beschädigte sind versichert. Die im Oberdorf abgebrannte einzeln stehende Scheuer gehört dem Schreinermeister Nikol. Wilhelm. Auch dieser ist versichert. Nachträglich wird auch bekannt, daß der Blitz noch mehrmals innerhalb des Ortes einschlug, ohne zu zünden. Im Hause des Siegfried Kamuf richtete derselbe großen Schaden an. Er fuhr vom Dachfirst aus an einem Dachsparren herunter, demolierte die Zimmerdecke des Wohnzimmers vollständig und zerstörte viele Gegenstände in demselben, während die inmitten stehenden Bewohner unversehrt blieben, sprang von da ins Freie und zersplitterte ringsum den Gartenhag. Die Höhe des Schadens läßt sich bis jetzt noch nicht einmal annähernd taxieren. Stark beschädigt wurden die Wohnhäuser des Ferd. Brecht, Johann Götzmann und Fritz Heger.

♃ **Baden-Baden,** 2. Aug. Nach mehrjähriger Pause findet in diesem Jahre wieder während der „Großen Woche“ unter dem Protektorate des Internationalen Klubs ein Blumen-Korso statt, welcher ob seiner farbenreichen Pracht und seines bestechenden Glanzes zu einer der beliebtesten Veranstaltungen in der Woche des Internationalen Meetings gehört. Es sind mehrere Ehrenpreise gestiftet, nämlich von der Großherzogin von Baden, dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg, dem Internationalen Klub, der Stadt Baden und dem städt. Kurkomitee. Außerdem gelangen drei Banner und 12 Anerkennungspreise zur Verteilung. Während des Korsos konzertieren drei Kapellen.

♯ **Freiburg,** 2. Aug. Einen bemerkenswerten Vorgang bringt ein Korrespondent aus Freiburg in der „Straßb. Post“ zur Sprache. Anläßlich des Schlußaktes des Gymnasiums ist es, wie anderorts, auch hier üblich, daß die Abiturienten in einem Schlußkommers sich zum letzten Male geschlossen vereinigen, um von ihren Lehrern Abschied nehmen und einige gemütliche Stunden mit denselben zu verbringen. Dieser Kommersabend zählt zu den bedeutungsvollsten Ereignissen in dem Dasein eines Muli, der sich in späteren Jahren seiner denn auch immer gerne erinnert. Hier in Freiburg feiern die Abiturienten diesen Abschiedskommers nicht geschlossen wie anderwärts. Die Abiturienten des „erzbischöflichen Knabenkonvikts“ halten nämlich einen separaten Kommers ab, um damit gleich zu Anfang der eigentlichen Studienlaufbahn klar und deutlich zu dokumentieren, daß sie mit den „Anderen“ nichts, auch gar nichts mehr gemein haben wollen. Diese Tatsache ist an und für sich außerordentlich charakteristisch, aber da sie nun einmal zur Uebung geworden ist und sich wohl nach irgend einer Seite auch begründen läßt, wollen wir kein Wort weiter darüber verlieren. Nun war es bislang Uebung, daß die Lehrer der Anstalt beide Kommerse besuchten. Diese Ueberlieferung ist, wie der zuverlässige K. G.-Berichterstatter der „Straßb. Post“ (dessen Angaben über jeden Zweifel erhaben sind) mitteilt, dieses Jahr unter dem neuen Direktor Schmalz (früher in Rastatt) nicht beibehalten worden. Wohl wohnten der Feier im Konvikte(!) etwa 12 Professoren und sonstige Lehrer bei, dagegen erschien beim allgemeinen Kommers im städtischen Kaufhaussaale nicht ein einziges Mitglied des Kollegiums! Diese Tatsache mußte erklärlich allgemeines Aufsehen erregen. Man könnte bei genauer Betrachtung der Sachlage zu der Anschauung gelangen, daß der Einfluß des neuen Direktors bei dem auffallenden Vorgang im Spiele war. Diesem, der längere Zeit in Rastatt wirkte, werden nämlich ultramontane Allüren nachgesagt, ob mit Recht, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber wir können kaum glauben, daß die im Konvikt anwesenden Lehrer „Liebedienerei“ zu ihrem Handeln bestimmt haben kann. Und doch muß irgend wo ein Fehler liegen, denn es kann kein Zufall sein, daß die Zöglinge der klerikalen Anstalt in so einseitiger Weise begünstigt wurden, während nach den beim allgemeinen Kommers — beim Hauptkommers — erschienenen Abiturienten kein Hahn krähte. Deshalb bemerkt der Korrespondent der „Straßb. Post“ mit Recht: „. . . Aber bedachten die Herren (die Lehrer) nicht, daß ihr Verhalten so gedeutet (als ob eine einseitige Begünstigung der klerikalen Anstalt vorliege) und daß daraus die Meinung abgeleitet werden könne, als seien die Insassen jener Anstalt schon an sich beliebter als die übrigen? Und weshalb waren sie nicht darauf bedacht, von den übrigen Abiturienten und deren Vätern das Gefühl verletzender Kränkung fernzuhalten, das mit dem in letzter Stunde erklärten unmotivierten Fernbleiben von der Feier unbeweisbar verbunden war?“ Wir wollen dem noch beifügen, daß hoffentlich eine Aufklärung von beteiligter Seite nicht ausbleiben wird. Erfolgt diese nicht, so muß eben jeder Leser die zunächst liegenden Schlüsse aus dem unliebsamen Vorkommnis ziehen. Dieses scheint uns aber aufs neue zu zeigen, wie wenig angebracht es ist, zu den Konvikten auch noch freiwillige Staatsbeiträge zu leisten. Derartige Bewilligungen könnten bei manchen Leuten verwirrend wirken!

* **Freiburg,** 2. Aug. Von den 224 hier beschäftigten Gipsern streiken rund 200; unter diesen befinden sich 50 Verheiratete mit 119 Kindern. 140 Mann sind nach dem „Volksfreund“ bereits abgereist. Die Forderungen der Arbeiter bezwecken Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung eines Tagelohnes von 5,50 bis 6.— Mk. bezw. eines Stundenlohnes von 55 bis 60 Pfg.

* **Lörrach,** 1. Aug. Das „Oberbad. Volksbl.“ bringt aus angeblich zuverlässigster Quelle folgende Meldung: Die deutsche Militärverwaltung will bei Hüningen und Neuenburg neue Eisenbahnbrücken erstellen, die schon in allerkürzester Zeit in Angriff genommen werden sollen. Die jetzigen Eisenbahnbrücken sollen stehen bleiben und für den Fahr- und Personenverkehr hergerichtet werden. Die neuen Brücken kommen jeweils neben die alten baselwärts zu stehen. Mit der Errichtung der alten Eisenbahnbrücken zum Privatverkehr wäre ein längst gehegter Wunsch der Anwohner des Rheins von Müllheim bis Basel in Erfüllung gegangen, und dies in so ausgiebiger Weise, wie man es kaum zu hoffen wagte: die sämtlichen Kosten trägt nämlich der Militärfiskus, der die Ueberbrückung des Rheins an diesen Stellen in strategischer Hinsicht für äußerst zweckmäßig und notwendig hält. Die Ausführung der Brückenbauten soll so rasch wie möglich in Angriff genommen werden. — Am Sonntag, den 14. August wird Taubstummenlehrer Singer aus Meersburg im Bahnhof-Hotel in Lörrach eine Versammlung erwachsener Taubstummer abhalten. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildet eine Belehrung über die Satzungen des neugegründeten wohltätigen Vereins für badische Taubstumme.

* **Bad. Rheinfelden,** 2. Aug. Am letzten Sonntag und Montag fand im benachbarten Schweizer-Rheinfelden das aargauische Kantonalturnfest unter großer Teilnahme statt.

* **Vom Bodensee,** 2. Aug. Die Wasserstandsverhältnisse des Sees sind lt. „Str. Pst.“ zur Zeit gegenüber dem Vorjahre ganz abnorm. Während im Monat Mai und Juni der Seepegel den Höchststand mit 4,75 Meter (1903: 3,75 Meter) erreichte, steht jetzt der Pegel am 1. August auf 3,54 Meter (1903: 4,54 Meter), also einen vollen Meter niedriger, wie um die gleiche Zeit 1903, während noch vor 6 Wochen der Pegel einen vollen Meter höher stand, wie im Vorjahre. Das Fallen des Sees macht zur Zeit fast täglich 3 Zentimeter aus.

Aus der Residenz.

* Karlsruhe, 3. Aug.

= **Den Aufruf zum Bunde gegen den Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses,** den die „N. Bad. Landesztg.“ heute veröffentlicht, haben von hier unterzeichnet: Prof. Wilhelm Trübner als Mitglied des Engeren Ausschusses und die Herren Prof. Dr. Josef Durm, Geheimrat; Prof. Dr. Hans Thoma, Direktor der Großh. Bad. Kunsthalle; Prof. Hermann Volz; Prof. Widmer als Mitglieder des Weiteren Ausschusses.

= **Ferienkolonisten.** Heute morgen verließen, wie schon kurz mitgeteilt, die Karlsruher Ferienkolonisten — 162 Köpfe stark — unter der Führung von neun Lehrern und Lehrerinnen die hiesige Stadt, um in verschiedenen Ortschaften des Murgtals einen 24tägigen Ferienaufenthalt zu nehmen. 52 davon gehören der Einfachen, 92 der Erweiterten Volksschule an, der Rest besteht aus „Selbstzahlern“, die aus andern Schulen stammen. Wer von all den freundlichen Gebern und Geberinnen, die auch in diesem Jahre für das Werk der Ferienkolonien ein offenes Herz und eine offene Hand bekundet haben, in die fröhlichen Kindergesichter hätte schauen können, die voll Ferienfreud' und Jugendlust heute morgen von den Ihrigen „leichten“ Abschied nahmen, der hätte sich gewiß auch die Ueberzeugung mit nach Hause genommen, daß er sein Scherflein zu einem wahrhaft humanen Zweck gegeben und Gutes gestiftet hat, und daß aufrichtiger Dank der Kleinen sein gewisser Lohn ist.

= **Eine sehr vernünftige Maßregel** hat die württembergische Regierung in Sachen der Rechtschreibung der Ortsnamen ergriffen. Da auch jetzt, nach Einführung der neuen, vereinfachten Rechtschreibung, in Ortsnamen das „h“ bei Zusammensetzungen mit „roth“, „thal“ usw. zum Teil noch geschrieben wird, während radikalere Reformer es analog der sonstigen Schreibweise dieser Worte weglassen, und somit ein Gemisch in die Schreibart solcher Ortsnamen kommt, aus dem man sich überhaupt nicht mehr herausfindet, setzte die Regierung eine Kommission ein, durch die eine endgültige Regelung der Rechtschreibung solcher Ortsnamen herbeigeführt werden sollte. Auf eine Umfrage in den beteiligten Gemeinden entschieden sich nur wenige für die Beibehaltung des „h“. Die Kommission ordnete daher an, daß das neue Staatshandbuch die betreffenden Namen ohne „h“ zu verzeichnen hat. Außerdem soll, laut „Schwäb. Merkur“, auch noch eine amtliche Bekanntmachung über die neue Schreibweise bevorstehen. (Hoffentlich findet das Vorgehen Württembergs in anderen deutschen Staaten Nachahmung.)

* **Stadtgartentheater.** Heute Mittwoch findet keine Vorstellung statt. Morgen Donnerstag gelangt die reizende Operetten-Novität „Frühlingsluft“ zur Wiederholung. Diese Operette hatte bei den zwei bisherigen Aufführungen einen kolossalen Erfolg zu verzeichnen und wird sicher auch morgen Donnerstag abend ihre Anziehungskraft bewähren.

= **Radaubrüder.** Gestern nachmittag verübten 8 Gelegenheitsarbeiter in der Markgrafenstraße Ruhestörungen. Der einschreitende Schutzmann wurde tätlich angegriffen. Durch Unterstützung eines zweiten Schutzmanns erfolgte die Einlieferung der zwei Hauptkrakehler ins Amtsgefängnis.

= **Schwerer Unfall.** In der Nacht vom 1. zum 2. d. M., halb 12 Uhr, wurde einem auf dem hiesigen Rangierbahnhof erst kurze Zeit beschäftigten Radschuhleger das linke Bein abgefahren. Der Schwerverletzte wurde sofort in das Vinzentiushaus verbracht.

Stimmen aus dem Publikum.

Für die unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Redaktion lediglich die preßgesetzliche Verantwortung.

Als gewissenhafter Leser der „Landeszeitung“, auf die ich schon über 20 Jahre abonniert bin, entging mir in Nr. 353, Mittagsblatt, unter „Stimmen aus dem Publikum“ am Schluß des ersten Absatzes auch nicht die folgende Bemerkung: „So setzt die Realschule Bretten in ihrem Berichte oben an: Sechs Klassen. Das sind Sexta, Quinta, Quarta, Untersekunda, nach Adam Riese 3½ Klassen.“

Jeder Leser der zitierten Stelle muß den Eindruck bekommen, daß der Jahresbericht der Realschule Bretten einen Unsinn enthalte. Sie werden aber in dem heute Ihnen gleichzeitig unter Kreuzband zugehenden Exemplar vergebens suchen, was der Artikler sagt. Nach Adam Rieses Regeln hätte er Unterdrei und Oberdrei nicht überspringen dürfen und nach seinem Gedankengang dann auf 4½ Klassen kommen müssen.

Schifferstadt (Pfalz), 31. Juli. Vorigen Dienstag starb nach nur zweitägigem Krankenlager Oberjäger Rolshoven, der sich durch sein ruhiges, überaus freundliches Wesen überall die höchste Achtung zu erwerben verstanden hatte. Trotzdem verweigerte ihm der röm.-kath. Pfarrer Sterbegeläut und Begräbnis mit der Begründung, daß er schon jahrelang nicht zur Kirche und zum Abendmahl gegangen sei und außerdem eine protestantische Frau und protestantische Kinder habe. Des Pfarrers Handlungsweise wird natürlich in dem von ihm beherrschten Kreise unbestritten gutgeheißen. Der protestantische Pfarrer hat dagegen die Beerdigung bereitwillig vorgenommen. Ein sehr großer Leichenzug war es mit einer Blumenpracht, wie noch keine hier gesehen wurde. Die Anhänger des kath. Pfarrers waren auch zahlreich vertreten, natürlich aus Neugier, wie sich der evang. Pfarrer anstelle. Er hat aber keine große Reden gehalten über die andere Konfession, er hat bloß gesagt, daß man einem Menschen, der durch Nächstenliebe, wie sie der Verstorbene geübt, seine Religion bewiesen habe, ein christliches Begräbnis nicht zu verweigern brauche; es ist auch am Grab gesungen worden. — Vor kurzem ist auch ein alter Schnapslump gestorben; bei dessen Beerdigung ist großartig geläutet worden; ob derselbe würdiger ins Fegfeuer gekommen ist, als der solide brave Oberjäger?

Theater und Musik.

* **Hans Schröder,** Konzertsänger in Berlin, ein geborener Karlsruher, ist, wie wir erfahren, vom Herbst d. J. bis Ende Februar 1905 für Oratorien- und Liederabende unter vorteilhaftesten Bedingungen nach Amerika engagiert. Herr Schröder wird unter anderem Messias, Elias, Paulus, Traum des Zerontius, Christus 2c. in englischer Sprache singen.

= **Purschians Nachfolger:** Wie wir hören, ernannte die Kölner Stadtverwaltung den bisherigen 1. Kapellmeister des Straßburger Stadttheaters Otto Lohse, der vor kurzem in gleicher Eigenschaft nach Köln engagiert wurde, unter Uebernahme sämtlicher von dem verstorbenen Direktor Purschian abgeschlossenen Verträge zum provisorischen Oberleiter der Vereinigten Kölner Theater..

Kunst, Wissenschaft und Litteratur.

-l **Neues vom Radium.** Es ist doch eine ganz unheimliche Geschichte mit diesem Radium. Kaum entdeckt, besitzt es bereits die Unverschämtheit, unsere Gesetze vom Kräfteverbrauch, Energie 2c. über den Haufen werfen zu wollen, und wenn man es nun ernsthaft vornimmt, ist was ganz anderes daraus geworden, nämlich Helium. Das neueste ist, daß Radium überhaupt kein Element sei, d. h. kein einfacher Stoff. Professor Curie, der Entdecker, gesteht zu, daß er noch nie reines Radium herstellen konnte, aber er schiebt das auf die enorme Kostspieligkeit der Radiumversuche. Bis nicht der Beweis geliefert sei von der Zersetzung des Radiums, müsse man es eben als Element betrachten. Nun hat Ramsay allerdings die Verwandlung in Helium nachgewiesen, d. h. ein Element verwandelt sich in ein anderes. Das kann geschehen durch Ausstrahlung, Abstoßung eines fremden Körpers, dann wäre Radium kein Element, oder durch Aufnahme eines solchen, dann ist Helium keins. Eins von beiden wird also wohl daran glauben müssen, wahrscheinlich das Radium, denn das ist verdächtiger.

Gerichtsverhandlungen.

♃ **Karlsruhe,** 2. Aug. Sitzung der Ferienstrafkammer I. Vorsitzender: Landgerichtsrat Dr. Maas. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendär Straub, später Referendär Kiefer. Die Anklage gegen den Kaufmann Julius Meier in Baden wegen Beleidigung, sowie die Anklagesache gegen den Landwirt Kilian Walter aus Sandweier wegen Körperverletzung gelangten nicht zur Verhandlung. — Der hiesigen Polizei glückte es, im Mai ds. Js. in der Person des vielfach vorbestraften Korbmachers Johann Huber aus Kolbermoor einen gefährlichen Fahrraddieb abzufassen, der in den Monaten April und Mai in Stuttgart, Pforzheim und Karlsruhe nicht weniger als neun Fahrraddiebstähle verübt hat. Die entwendeten Räder besaßen einen Wert von 1135 M. Huber veräußerte dieselben nicht selbst, sondern bediente sich dazu der Hilfe eines guten Freundes, des ebenfalls schon häufig vorbestraften Anstreichers Karl Denk aus Ganzhofen, der sie in Karlsruhe und München zu billigen Preisen absetzte. Denk hatte sich dadurch der Begünstigung schuldig gemacht. Außerdem war ihm ebenfalls ein Fahrraddiebstahl zur Last gelegt, den er im November 1903 in Ulm begangen hatte. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagten zu je 2 Jahren Gefängnis, abzüglich zwei Monate Untersuchungshaft und zu je drei Jahren Ehrverlust. — In geheimer Sitzung mußte sich der in Baden wohnhafte Taglöhner Mainrad Eckstein aus Steinbach wegen Sittlichkeitsverbrechens im Sinne des § 176³ R.-St.-G.-B. verantworten. Das Urteil lautete unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. — Wegen hier verübter Diebstähle wurden der Mechaniker Friedrich Hohl aus Karlsruhe mit 4 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, der Hausbursche Bernhard Bermann aus Neuenbürg mit 4 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, und der Blechner Felix Oskar Richter aus Zwönitz mit 2 Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft, bestraft. — Der hier wohnhafte Kaufmann Max Mönch aus Oos erschwindelte sich mittelst einer von ihm auf den Namen seines Vaters gefälschten Bestellkarte bei der Firma Gebrüder Blechner in Rastatt drei Anzüge im Werte von 100 Mark. Einen Anzug nahm er in eigenen Gebrauch, den zweiten verkaufte er für 10 M. und den dritten gab er für ein Darlehen zum Pfand. Mönch erhielt wegen Urkundenfälschung und Betrugs 2 Monate und 2 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft. — Die übrigen Fälle waren Berufungen gegen Entscheidungen des Schöffengerichts Karlsruhe. Dieselben wurden verworfen und damit folgende Urteile bestätigt: Maurer Gottlieb Itte aus Durlach wegen Uebertretung des § 72 P.-St.-G.-B. 1 Tag Haft; Wirt Friedrich Blank aus Daxlanden wegen Unterschlagung 30 Mark Geldstrafe; Leo Erichsen-Moyserwicz aus Breslau wegen Uebertretung des § 63 P.-St.-G.-B. 40 Mk. Geldstrafe.

△ **Mannheim,** 2. Aug. Wegen Bankerotts hatte das hiesige Landgericht am 28. Oktober v. J. den 42 Jahre alten Kaufmann Heinrich Hutfließ aus Ludwigshafen a. Rh. zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen verurteilt. Der Staatsanwalt hatte nur eine Geldstrafe, der Verteidiger Freisprechung, fürsorglich eine geringe Geldstrafe beantragt. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urteil des Landgerichts unter Aufrechterhaltung seiner tatsächlichen Feststellungen im Strafausspruch auf und verwies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. In Bezug auf den Tatbestand sei kurz erwähnt, daß die Oberrheinische Dampfbaggerei Hutfließ u. Schmidt in Mannheim-Ludwigshafen, an welcher der Angeklagte beteiligt war, am 19. Dezember 1902 nach vierjährigem Bestehen in Gant geriet. Die Bücher waren in unordentlichem Zustande, die Bilanzen waren nicht zu richtiger Zeit gezogen, die beiden letzten Bilanzen waren nicht unterschrieben. Die Eröffnungs-

bilanz und einige Bücher konnten nicht aufgefunden werden. Die Passiven betrugen 392000 M., die Aktiven waren so geringfügig, daß nach der bei der ersten Verhandlung gegebenen Schätzung des Konkursverwalters, Rechtsanwalts Hartmann, die Gläubiger nur eine Quote von 1¾ Proz. zu erwarten hätten. Inzwischen hat sich die Situation verbessert, sodaß eine Quote von 2½ Proz. herauskommen würde, wenn nicht die auf einen Zwangsvergleich hinzielenden Unterhandlungen von Erfolg begleitet sein werden. In diesem Falle werden die Gläubiger 7 Proz. erhalten. Der Angeklagte schiebt die Schuld an der nachlässigen Buchführung auf seinen inzwischen verstorbenen Sozius Rupert Schmidt, dem die Buchführung obgelegen habe. Interessant sind die Gründe des reichsgerichtlichen Urteils: Die Pflicht zur Buchführung und Bilanzziehung ist der Handelsgesellschaft als solcher auferlegt und trifft deshalb jeden einzelnen Gesellschafter. Sie kann durch Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nicht beseitigt werden, wie das Reichsgericht wiederholt ausgeführt hat. Mit Recht hat deshalb der erste Richter der Geschäftsverteilung zwischen den beiden offenen Gesellschaften einen Einfluß auf Befreiung von dieser öffentlich-rechtlichen Pflicht und damit von der Strafe abgesprochen. Auch die Unkenntnis oder der Irrtum des Angeklagten über das bestehende gesetzliche Gebot ist als Irrtum über das Strafgesetz bedeutungslos. Nicht aus gerechter Ursache hat der Angeklagte seine kaufmännischen Pflichten verabsäumt. Seine Bilanzrechtsverletzung war schuldhaft. Dies genügt zur Anwendung des Gesetzes. Dagegen mußte der formellen Beschwerde stattgegeben werden. Der Staatsanwalt hatte Verurteilung im Sinne der Anklage zu einer Geldstrafe, der Verteidiger Freisprechung fürsorglich eine geringe Geldstrafe beantragt. Ausdrücklich erscheint demnach ein Antrag auf Zulassung mildernder Umstände nicht gestellt; aber der Antrag des Staatsanwalts und der fürsorgliche des Verteidigers setzen diesen voraus; denn das Bilanzdelikt des § 240 Ziff. 4 der Konkurs-Ordnung gestattet Geldstrafe nur bei Annahme mildernder Umstände. Deshalb mußten, wie Strafprozeßordnung § 266 Abs. 3 vorschreibt, die Urteilsgründe die darüber getroffene Entscheidung ergeben. Diese fehlt. Wie der Senat mit Urteil vom 14. Dezember 1896 (Bd. 29, Seite 276) ausgeführt hat, begründet ein solcher Mangel die Revision. — Die heutige wiederholte Verhandlung, in welcher die Verteidigung, Rechtsanwalt Dr. Weingart, ihren Antrag gemäß der ergangenen Entscheidung des höchsten Gerichtshofs modifizierte, endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu einer Geldstrafe von 200 Mark oder 20 Tagen Gefängnis und den Kosten der Revision. Als mildernd wurde u. a. berücksichtigt, daß der Angeklagte seine eigene bedeutende Einlage in dem Unternehmen verloren hat.

⊥ **Kehl**, 1. Aug. Eine recht empfindliche Belehrung über den Wert des „Blaumachens" bekam in der heutigen Schöffengerichtssitzung der 18jährige Maurer Georg Krieg von Bodersweier, der 17jährige Taglöhner Georg Heidt von Bodersweier und der 20jährige Maurer Friedrich Arnold von Goldscheuern, wohnhaft in Stadt Kehl. Dieselben hatten am 21. Juni gefeiert und sich in verschiedenen Wirtschaften herumgetrieben, wobei sich auch in die Wirtschaft „zum Goldenen Hahn" in Dorf Kehl zweimal kamen. Dort provozierten sie eine Schlägerei, die, wie der Vorsitzende betonte, beinahe an Landfriedensbruch grenzte. Die Angeklagten sind geständig. Inanbetracht ihrer Jugend und weil sie zum Teil noch nicht vorbestraft sind, wurden ihnen mildernde Umstände zugebilligt und es erhielten: Friedrich Arnold 6 Wochen, Georg Krieg 3 Wochen Gefängnis. Georg Heidt erhielt eine Geldstrafe von 20 Mk., bezw. 4 Tage Gefängnis.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Berlin, 3. Aug. (Telegraphischer Börsenbericht.) Anfangs uneinheitlich. Banken wenig verändert. Eisen niedriger. Kohlen sehr fest.

* **Frankfurt a. M.**, 3. Aug. (Schlusskurse) 1 Uhr 45 Min. Wechsel Amsterdam 169.17. London 204.50. Paris 81.05. Wien 85.233. Ital. 80.016. Privatdisk. 2⅝. 3% Deutsche Reichsanleihe 90.— 3½% Deutsche Reichsanleihe 102.05. 3½% Preuss. Consols 101.80 Oesterr. Goldrente 101.55. Oesterr. Silberrente 100.50. Oesterr. Lose von 1866 —.—. 4½% Portugies. 61.55. Deutsche Bank 218.80. Badische Bank 124.20. Rheinische Kreditbank 138.30. Rheinische Hypothekenbank 192.80. Oesterr. Länderb. 107.—. Ottoman 113.00. Jura-Simplon —.—.

* **Frankfurt a. M.**, 3. Aug. (Schlusskurse 1 Uhr 45 Min.) 3½% Baden abgest. 99.50. 3½% Baden in Mark 100.—. 3½% dto. 1900 100.—. 3% dto. 1896 90.20. Pfälz. Hypothekenb. 193.80. Bad. Zuckerfabrik 97.50. Norddeutscher Lloyd 100.80. Hamburg-Amerika 106.25. Maschinenfabrik Gritzner 206.00. Karlsruher Maschinenfabrik 229.—. Schuckert 106.—. Oberrhein. Bank 91.90.

* **Paris**, 3. Aug. An der heutigen Börse notierte: 3proz. Renten 97.62. 4proz. Spanier 85.60. D Türken 86.20. 4proz. Italiener 103.05. Ottoman. 566.—. Rio Tinto 13.25.

* **Liverpool**, 3. Aug. Baumwolle. (Schluss.) Termin-Tendenz (amerik.) träge. — Umsatz 7000 Ballen. — Amerik. good ordinary Lieferungen:

	2.		2.
Juli	5.85	November-Dezemb. .	5.28
Juli-August . . .	5.68	Dezember-Januar .	5.27
August-September .	5.46	Januar-Februar . .	5.27
September-Oktober .	5.35	Februar-März . . .	5.28
Oktober-November .	5.31	März-April	—.—

Egypter in Alexandrien per Aug 14 7/16, per Jan. 13 19/32. Zufuhren —.— B.

Deutsche Reichsbank.

Ausweis vom 30. Juli.

1902	1903	Aktiva	1904	(Mill. M.) gegen die Vorwoche
1 021.075	926.461	Metall-Bestand*)	926.037	— 32.635
27.627	27.826	Reichs-Kassen-Scheine	25.736	— 0.637
9.447	9.197	Noten anderer Banken	5.605	— 33.584
732.731	833.011	Wechselbestand	787.973	+ 32.092
61.010	64.309	Lombard-Darlehen	59.846	+ 6.261
18.927	1.755	Effekten-Bestand	80.498	— 10.036
80.000	78.561	Sonstige Aktiva	95.482	— 1.045
		Passiva		
150.000	150.000	Grund-Kapital	150.000	(unver.)
44.639	47.587	Reserve-Fonds	51.614	(unver.)
1 231.890	1 216.144	Noten-Umlauf	1 269.975	+ 14.482
503.479	503.378	Depositen	484.756	— 54.320
20.809	24.011	Sonstige Passiva	24.832	+ 0.254

*) Bestand an kursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausl. Münzen das Pfund fein zu 1392 M. berechnet.

Bei den Abrechnungsstellen wurden im Juli abgerechnet 2742 562 400 M.

Die Deutsche Reichsbank verfügt über eine steuerfreie Notenreserve von 157 403 000 M., gegen eine solche von 238 741 000 M. am 23. Juli und 217 340 000 M. am 31. Juli 1903.

Stand der Badischen Bank

am 31. Juli 1904.

Aktiva:	Mark	Passiva:	Mark
Metallbestand	6 562 269.58	Grundkapital	9 000 000.—
Reichskassenscheine	6 995.—	Reservefond	2 031 087.58
Noten anderer Banken	192 400.—	Umlaufende Noten	16 229 200.—
Wechselbestand	16 798 485.10	Täglich fällige Verbindlichkeiten	10 269 556.07
Lombard-Forderungen	10 389 920.—	An Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	6 000.—
Effekten	1 708 321.40	Sonstige Passiva	693 068.61
Sonstige Aktiva	2 570 521.18		
	38 228 912.26		38 228 912.26

Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 73 312.45 Mark.

Letzte Nachrichten.

(Wolffs Telegraphisches Korrespondenzbureau.)

Hof- und Personalnachrichten.

Chicago, 3. Aug. Der deutsche Botschafter Speck von Sternburg übernahm den Vorsitz des nationalen Beirats des germanischen Instituts der Northwestern University. Das Institut hat die Pflege der deutschen Sprache und der deutschen Kultur sowie die Förderung der Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika zur Aufgabe.

Aus den Parlamenten.

London, 3. Aug. Das Oberhaus nahm in zweiter Lesung die Schankbill an.

London, 3. Aug. Unterhaus. Bei der Erörterung des Nachtragskredits für das Verteidigungswesen betonte im Laufe der Debatte der Premierminister Balfour die verwickelte Natur dieses Problems. Die Reichsverteidigung sei komplizierter als die Verteidigung Deutschlands. Diese sei nicht vorbildlich für England, da Deutschland hauptsächlich auf sei Heer vertraue. Der Verteidigungsausschuß habe auch die Verteidigung Indiens zu berücksichtigen. Gegenüber den Erklärungen mehrerer Redner, daß Indien wegen der Transportschwierigkeiten außerhalb der praktischen militärischen Probleme liege, gab Balfour zu, daß dem so sei, aber gegenüber Rußland, dem einzigen möglichen Feinde Englands in jenem Weltteile, könne England nicht gestatten, daß jene Länder, die zwischen dem englischen Gebiete und Rußland liegen, allmählich von diesem aufgegessen werden. Es gab eine Zeit, erklärte der Premierminister, wo eine Invasion Indiens ein Gespenst der lächerlichsten Art war, aber das Rußland, das wir damals fürchteten, ist sehr verschieden vom heutigen. Rußland hat bereits eine Eisenbahn, die direkt nach der Grenze Afghanistans führt, und ist im Begriff, eine zweite Eisenbahn zu bauen. Was ich am wenigsten erwarte, ist ein Zusammenstoß mit Rußland, aber jede Nation, die an eine andere Macht grenzt, muß annehmen, daß sie sich zu irgend einer Zeit mit dem Nachbar im Kriege befinden kann. Im weiteren Verlaufe der Sitzung nahm das Haus mit 123 gegen 53 Stimmen einen Beschlußantrag an, durch den die Subvention der Cunardlinie den Vertragsbestimmungen entsprechend genehmigt wird.

Zur Arbeiterbewegung.

London, 3. Aug. Die „Times" meldet aus New-York: Im Anthrazitkohlenbezirke steht ein großer Ausstand bevor. Der Verwaltungsrat der vereinigten Arbeiter im ersten Distrikt beschloß, den Ausstand beginnen zu lassen, falls die Kohlengesellschaft nicht die Forderungen der Arbeiter bewillige.

Zur Lage in Marokko.

Paris, 3. Aug. Aus Tanger wird gemeldet, daß die dortige „Garnison" den Dienst versagt und ungestüm den rückständigen Lohn fordert. In dem Hause des Sheriffs von Uedsan finden angeblich die Zusammenkünfte der Soldatenführer statt.

Zur inneren Lage in Rußland.

Paris, 3. Aug. Aus Petersburg wird gemeldet, daß das Polizeiressort vom Ministerium des Innern getrennt werden soll, und einen eigenen Chef erhalten wird, sodaß der künftige Minister des Innern sich nur mit den Verwaltungsangelegenheiten wird zu beschäftigen haben.

Das Vorgehen der Russen gegen neutrale Schiffe.

Kiel, 3. Aug. Nach einer Mitteilung der „Kieler Zeitung" war der von dem russischen Wladiwostok-Geschwader in den Grund gebohrte Dampfer „Thea" an eine englische Firma verchartert, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß das Schiff nicht nach blockierten Häfen und weder für Truppen noch für Kriegskontrebande benützt werden dürfe. Der etwa 2000 Tonnen große Dampfer war 1901 von dem Kieler Rheder H. Diedrichsen für die hiesige Küstenschiffahrt gekauft worden.

Rußland und Japan.

Ueber das Verhältnis zwischen Russen und Chinesen in der Mandschurei gibt ein Berichterstatter der „Neuen Freien Presse", der sich einen Monat in Mukden aufgehalten hat, seinem Blatte eine eingehende Schilderung, der das Nachstehende entnommen sei:

Die eingeborene Bevölkerung zeigt nicht nur keine Spur von Unzufriedenheit oder Feindschaft gegen die Russen, sondern hier und da sogar Befriedigung mit den jetzigen Zuständen. Natürlich ist diese Haltung nur eine „offizielle", da im Grunde ihres Herzens die Chinesen die Russen nicht weniger hassen, als irgend einen anderen „fremden Teufel". Die relative Zufriedenheit der Eingeborenen erklärt sich daraus, daß dieses reiche und fruchtbare Land durch den Aufenthalt der Russen eine Abzugsquelle für seine Ueberproduktion gefunden hat. Das russische Heer kauft alles auf, was nur irgend entbehrlich ist, und zieht alle verfügbaren Arbeitskräfte an sich. Der Arbeitslohn ist im Monat Juni bereits auf das vier- bis fünffache des gewöhnlichen Tagelohnes gestiegen. Die russischen Zivil- und Militärbehörden zahlen 5½ Rubel für den Tag, d. h. 12 bis 13 M. Die Russen haben bis dahin noch keine Requisitionen vorgenommen, sondern alles bar bezahlt. Unter diesen Umständen blühen die Geschäfte und die Bevölkerung verdient mehr, als sie sich je hat träumen lassen. Die Preise für Eier, Brot, Milch und Tee sind im Laufe eines Monats um 33 Prozent gestiegen. In gleichem Verhältnis schnellt der Preis für alle anderen Lebens- oder Beförderungsmittel, Dienerschaft u. s. w. in die Höhe. Daraus erklärt sich das gute Verhältnis der Eingeborenen zu den Russen in der Mandschurei. Doch es ist nicht allein auf die Geldfrage zurückzuführen. Soweit der Berichterstatter zu beurteilen Gelegenheit hatte, ist die russische Politik in der Mandschurei erfolgreich gewesen. Hierzu hat außer der richtigen und reichlichen Anwendung des Geldes die strenge Mannszucht im Heere und die Sorgfalt beigetragen, womit die Russen die chinesischen Einrichtungen, Gebräuche und Ueberlieferungen anzutasten vermieden haben. Von allen ausländischen Geistlichen sind die russischen die einzigen, welche unter den Eingeborenen keine religiöse Propaganda betreiben. Auch die chinesische Verwaltung ist unangetastet geblieben. Anders ist das Verhältnis der Beamtenschaft, vom Mandarinen bis zum letzten Schreiber herab, zu den Russen. Alle sind sie deren geschworene Gegner. Die Zahl der Mandarinen ist aber nicht sehr groß, und ihre Macht unter den obwaltenden Verhältnissen sehr gering.

Paris, 3. Aug. Eine Depesche des „Echo de Paris" aus Petersburg lautet: Der Oberkommandierende der russischen Feldarmee, General Kuropatkin, bereitet schon seit acht Tagen den Rückzug seiner Armee nach Mukden vor. Die Truppen, die Munition und die Lebensmittel werden mit allen verfügbaren Eisenbahnzügen nach Mukden befördert, das der kaiserliche Statthalter, Admiral Alexejew, und sein Hauptquartier bereits geräumt haben.

Tokio, 2. Aug. (Amtliche Meldung.) General Kuroki meldet folgendes: Unsere Armee begann am 31. Juli bei Tagesanbruch zum Angriff gegen den Feind vorzugehen, der Kushulintzu (4 Meilen westlich von Hsihoyen) und Jangtzuling (6 Meilen westlich vom Motienpaß) besetzt hielt. Beide Orte liegen 25 Meilen von Liaujang entfernt. Die bei Kushulintzu stehenden russischen Truppen bestanden aus zwei Divisionen mit entsprechender Artillerie. Die Angriffsoperationen wurden nach einem vorher festgelegten Plane durchgeführt, und bei Sonnenuntergang waren beide Flügel des Feindes geschlagen. Da der Feind aber sehr stark war und in festen Stellungen stand, war es uns nicht möglich, seine Positionen zu nehmen. Beim Anbruch des folgenden Tages wurde der Angriff wieder aufgenommen; es gelang uns, den Feind um die Mittagsstunde aus seiner Stellung zu vertreiben. Wir verfolgten den Feind, der in der Richtung auf Anping floh, vier Meilen weit nach Westen. Bei Jangtzuling standen Russen in Stärke von zwei und einer halben Division mit vier Batterien. Der Angriff wurde auch dort erfolgreich durchgeführt. Bei Sonnenuntergang nahmen wir die Hauptstellungen des Feindes; ein Teil des Feindes leistete aber den hartnäckigsten Widerstand und wir mußten die Nacht über in Schlachtordnung biwakieren. Bei Tagesanbruch des 1. August gingen wir von neuem zum Angriff vor und um 8 Uhr morgens fielen alle Höhen in unsere Hände. Der Feind floh auf Tanghoyen zu. Ueber unsere Verluste werden Ermittelungen angestellt. Wir haben eine Anzahl Feldgeschütze erobert. In diesem Gefechte hatten wir bei unseren Angriffsoperationen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da wir gegen schroffe Abhänge vorgehen mußten, ohne eine passende Stellung für unsere Artillerie zu haben. Dabei war eine Hitze von gegen 40 Grad Celsius.

Vermischte Nachrichten.

Kaiserslautern, 3. Aug. Die „Pf. Presse" meldet aus Speyer: Bei der Herstellung von Sprengmunition erfolgte gestern abend im Ausrüstungsraume des 2. Pionierbataillons eine heftige Explosion, wobei ein Unteroffizier und zwei Pioniere schwer verwundet wurden.

* **Forbach**, 1. Aug. Ueber das Schicksal der einzelnen Typen des Bilseromans „Aus einer kleinen Garnison" wird der „Nat.-Ztg." berichtet: Der frühere Oberleutnant Habenicht (im Roman unter dem Namen Specht geschildert) soll Polizeikommissär in Kassel geworden sein; der Bataillonsadjutant Schmidt ist in ein Fabriketablissement in Hannover eingetreten, wo auch Bilses Freund, der frühere Rittmeister Bandel, als Rentier lebt. Der frühere Bataillonskommandeur Major Fuchs hat sich in Gnesen niedergelassen und befindet sich damit in nächster Nähe seines Freundes, des Forbacher Rittmeisters Ey, der jetzt als Bezirksoffizier in Mogilno Dienst tut, und dessen Gattin im Bilseschen Roman unter dem Namen Stark als die Beherrscherin des ganzen Bataillons und damit auch seines Kommandeurs geschildert wird. Der frühere Oberleutnant Lindner ist als Maler in die Vogesen gezogen, während Leutnant Block, dem in der Metzer Verhandlung ein unerlaubter Verkehr mit der Frau des Hauptmanns Erdler (jetzt in Spandau) nachgesagt wurde, sich inzwischen anderweitig verheiratet hat und darauf über das große Wasser nach Amerika gegangen ist. Rittmeiste Haegele, der außer dem Leutnant Flemming allein aktiv geblieben ist, nimmt gegenwärtig an dem Feldzuge gegen die Herero teil. Der frühere Oberleutnant Koch hat sich nach dem Tode seiner vielgenannten Frau nach Bonn begeben, um sich dort trotz seines Alters von 36 Jahren noch dem Studium der Rechte zu widmen. Oberleutnant Witte, derzeit Bezirksoffizier in Siegen, wurde am 30. v. M. durch kriegsgerichtliches Urteil zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt und aus dem Heere ausgestoßen. Bilse selbst hat sich in einer kleinen, abgelegenen Villa in Zehlendorf bei Berlin niedergelassen.

Verantwortlicher Redakteur: Martin Berger in Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen am 3. Aug., nachmittags 2 Uhr.

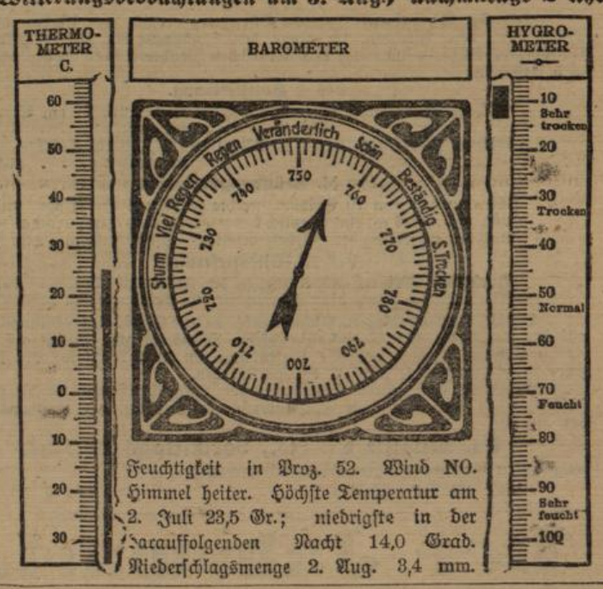

Feuchtigkeit in Proz. 52. Wind NO. Himmel heiter. Höchste Temperatur am 2. Juli 23,5 Gr.; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 14,0 Grad. Niederschlagsmenge 2. Aug. 3,4 mm.

Wetterbericht d. Zentralb. f. Meteorol. u. Hydr. vom 3. Aug. 1904.

Die Luftdruckverteilung, welche gestern noch sehr ungleichmäßig gewesen war, hat sich seitdem ganz erheblich verändert, indem nunmehr wieder ein barometrisches Maximum ganz Mittel- und Nordosteuropa bedeckt; es herrscht deshalb überall wieder heiteres und dabei sehr warmes Wetter, nachdem gestern zahlreiche Gewitter niedergegangen sind. Wenig bewölktes und sehr warmes Wetter ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 3. Aug., vorm. 7 Uhr.

Lugano: wolkenlos, 20 Gr.; Biarritz: bedeckt, 22 Gr.; Nizza: wolkenlos, 26 Gr.; Triest: bedeckt, 22 Gr.; Florenz: wolkig, 22 Gr.; Rom: halbbedeckt, 24 Gr.; Cagliari: heiter, 24 Gr.; Brindisi: wolkenlos, 25 Gr.

Wasserstand des Rheins am 3. Aug. früh.

Schusterinsel 200, gefallen 5; Kehl 248, gefallen 1; Maxau 373, gefallen 3 cm.

Färberei Printz

Prompte Bedienung — Tadellose Ausführung — Mäßige Preise. 3574

„Henneberg-Seide"

— für alle Toiletten-Zwecke! — zollfrei!
Muster an Jedermann!
8161 Nur direkt v. Seidenfabrkt. Henneberg, Zürich

Karlsruher Rheinhafen. Schiffsverkehr.

Angekommen am 1. Aug.: „Lisa und Gretha" mit 500 t Kohlen; „Fortuna" mit 650 t Kohlen; „Maria Anna" mit 430 t Kohlen; „Vorwärts" mit 450 t Kohlen; „Matilde" mit 500 t Kohlen; „Maria Nieten" leer an.

Abgegangen: „Heinrich" mit 20 t Sprit; „Stöck und Fischer", „Friedrich Carolus" leer ab.

Aus den Standesbüchern der Stadt Karlsruhe.

Geboren.

30. Juli. Albert Wilhelm, V. Albert Wilhelm Neeff, Bäckermeister — 31. Juli. Heinrich Hans, V. Josef Schmich, Betriebssekretär; Marta Magdal., V. August Siegele, Schlosser; Friedrich Willy, V. Otto Haferkorn, Bahnarbeiter. — 1. Aug. Severin Josef, V. Severin Koch, Kasernenwärter a. D.; Gustav Adolf, V. Gustav Theuerer, Wagnermeister; August Alfons, V. Theodor Huber, Schlossermeister. — 2. Aug. Paula Frieda, V. Paul Neuendorf, Schutzmann; Amalie Karoline, V. Josef Reis, Schlosser; Albert Eugen, V. Ludwig Rottermann, Oberpostschaffner. — 3. Aug. Emil Erwin Karl, V. Emil Kober, Schlosser.

Gestorben.

1. Aug. Lina, V. Otto Schmitt, Mechaniker, 2 M. 28 T.; Klara, V. Karl Henkenhaf, Weißgerber, 2 M. 15 T.; Karl, V. Jakob Wittmann, Weichenwärter 5 M. — 2. Aug. Anna, V. Ferd. Schäffner, Bahnarbeiter, 24 Tage.

Hiezu „Bad. Museum" Nr. 62.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bereits 125 000 Exemplare verkauft

Weltall und Menschheit

Herausgegeben von Hans Kraemer in Verbindung mit

Prof. Dr. L. Beushausen †, Berlin; Geh. Hofrat Max v. Eyth, Ulm; Geh. Reg.-Rat Univ.-Prof. Dr. W. Förster, Berlin; Univ.-Prof. Dr. Herm. Klaatsch, Heidelberg; Kgl. Konservator Eduard Krause, Berlin; Medizinal-Rat Dr. Arth. Leppmann, Berlin; Privatdozent Dr. Ad. Marcuse, Berlin; Univ.-Prof. Dr. William Marshall, Leipzig; Dr. Alb. Neuburger, Berlin; Prof. Dr. Henry Potonié, Berlin; Univ.-Prof. Dr. K. Sapper, Tübingen; Assistent a. d. Techn. Hochschule Dr. M. v. Unruh, Berlin; Univ.-Prof. Dr. K. Weule, Leipzig; Kap.-Leut. a. D. G. Wislicenus, Abteil.-Vorstand der deutschen Seewarte zu Hamburg u. a. m.

Diese monumentale Darstellung der Beziehungen des Menschengeschlechts zum Weltall und seinen Kräften von der Vorzeit bis zur Gegenwart, die erste großangelegte

Kulturgeschichte auf naturwissenschaftlicher Grundlage

deren Aufgabe es ist, die Erforschung und Verwertung der Naturkräfte im Laufe der Jahrtausende — unter besonderer Berücksichtigung des Entwickelungsganges der Technik von ihren ersten Anfängen bis zur modernen Großindustrie — zu schildern,

liegt nunmehr in 5 Bänden abgeschlossen vor.

HAUPT-ABSCHNITTE:

Einführung des Herausgebers
Erforschung der Erdrinde
Erdrinde und Menschheit
Erdphysik
Entstehung und Entwickelung des Menschen-Geschlechtes
Entwickelung der Pflanzenwelt
Entwickelung der Tierwelt
Die Erforschung des Weltalls
Die Erforschung der Erdoberfläche
Die Erforschung des Meeres
Gestalt, Grösse und Dichte der Erde
Die Anfänge der Technik
Die Anfänge der Kunst
Erforschung u. Verwertung der Naturkräfte
Die Entwickelung des Verkehrswesens unter dem Einfluss der Erschliessung der Naturkräfte
Verwertung der Naturkräfte in Haus u. Familie
Die Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Beobachtungen
Der Einfluss der Kultur auf die Gesundheit des Menschen
Schlusswort des Herausgebers

2378 Seiten Text, über 2000 schwarze u. bunte Illustrationen 200 Beilagen u. Extrabeigaben in neuem System der Darstellung.

Der lichtvollen, formvollendeten Darstellung des gewaltigen Stoffes, verdankt das Werk nicht nur den beispiellosen Erfolg, sondern auch die einstimmige Anerkennung der berufensten Beurteiler des In- und Auslandes, die darin übereinstimmen, daß hier

das bedeutsamste und wertvollste Werk der Gegenwart

auf populär-wissenschaftlichen Gebieten vorliegt.

Einige Urteile

Geheimrat Prof. Freiherr von Richthofen in der Sitzung der Gesellschaft für Erdkunde, Berlin: „. . . ein großartiges, im vornehmsten Sinne volkstümliches Werk, das durch seine hervorragenden Mitarbeiter nicht minder wie durch seine glänzende Ausstattung einen Ehrenplatz auf unserem Büchermarkt einnimmt."

Universitäts-Professor Dr. Weinstein, Berlin, in der Zeitschrift „Himmel und Erde": „Was diesem Werke den Vorrang sichert, ist der hohe Standpunkt, von dem es geschrieben ist. Die Darstellungskunst des Verfassers hat gestattet, Fragen selbst fast rein fachwissenschaftlichen Charakters zu behandeln."

Universitäts-Prof. Dr. Chun, Direktor des Zoologischen Instituts der Universität Leipzig: . . . dass in Anbetracht des angesetzten Preises und des gediegenen Inhalts für den die von Ihnen gewählten Mitarbeiter bürgen, es sich um ein Werk handelt, das einzig dasteht.

Prof. Aug. von Böhm in den Mitteilungen der K. K. Geographischen Gesellschaft, Wien: „. . . Dies ist es, was dem Werke einen eigenen Reiz gewährt und es auch Fachmännern unentbehrlich macht: es ersetzt Bibliotheken „. . . ein treffliches Werk, ausgezeichnet durch klare, unparteiische Darstellungsweise."

Universitäts-Professor Dr. Emil Schmidt, Jena, in der Zeitschrift „Globus": „. . . ein populäres, glänzend ausgestattetes, weit angelegtes Werk, das den gesamten Kosmos und Mikrokosmos, die Entwicklung der Natur und der Menschheit behandelt. . . . Niemand war für eine solche Aufgabe besser vorgebildet . . ."

Universitäts-Professor Dr. von Luschan, Berlin, in der Zeitschrift für „Ethnologie": „. . . großartig angelegtes Sammelwerk, mit nicht nur „gemeinverständlich", sondern auch wirklich im besten Sinne des Wortes verständlich geschriebenem Text."

Zu beziehen durch jede Buchhandlung **In 5 Original-Prachtbänden geb. à 16 Mark** *Auch gegen bequeme Teilzahlungen*

Berlin W. 57. **Deutsches Verlagshaus Bong & Co.**

9034

Für den Bedarf an Drucksachen

wie:
Visitkarten
Verlobungskarten
Vermählungskarten
Geburtsanzeigen
Gratulationskarten
Einladungskarten für Familienfestlichkeiten
Briefbogen
Korrespondenzkarten
Trauerbriefe
Trauerkarten
Danksagungskarten für alle Gelegenheiten
u. s. w.

hält sich die Residenzdruckerei der

Badischen Landeszeitung
Hirschstr. 9

unter Zusicherung sauberster, preiswürdiger Ausführung empfohlen.

Fernsprecher 401.

Wertheim a. M. (Baden.)
inter., beliebtes Reiseziel. Burgruine 2 Flüsse, Berge, Wälder. Nationalschule, Gymnasium. Führer durch „Fremdenverein". 12308

Luzern Rest. **Rosengarten** anerkannt gute Küche u. Keller. Grosse mod. eingerichtet. Lokalität.
Rendez-vous der Deutschen. 15190

---

* * Strassburg i. Els. * *
Hotel Schermuly
beim Centralbahnhof. Reelles bürgerliches Haus, elektr. Licht u. Heizung. 12309

Ia. Limburgerkäse à 25 Pfg.
Ia. fette Schweizerkäse à 60 Pfg.
Ia. halbfette „ à 42 Pfg.
empf. v. 25 Pfd. an unter Nachnahme
Käser Handtmann, 8891
Aldingen bei Spaichingen.

Karlsruher Sehenswürdigkeiten.

Großh. Kunsthalle. Linkenheimerstraße 2. Unentgeltlich geöffnet Sonntag, Mittwoch und Freitag: vormittags von 11—1 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr.

Großh. Kunstgewerbe-Museum. Westendstr. 81. Unentgeltlich geöffnet an Sonntagen von 11—1 Uhr und 2—4 Uhr, an Werktagen (ausschließlich Montag u. Samstag) von 10—1 Uhr und 2—4 Uhr.

Großh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde. In dem Gebäude der Großh. Sammlungen, Friedrichsplatz 16. Unentgeltlich geöffnet Sonntag, Mittwoch und Freitag von 11—1 und nachmittags von 2—4 Uhr.

Großh. Naturalienkabinett. In dem Gebäude der Großh. Sammlungen, Friedrichsplatz 16. Unentgeltlich geöffnet Sonntag und Mittwoch von 11—1 und 2—4 Uhr.

Großh. Landesgewerbehalle. Karlfriedrichstraße 17. Unentgeltlich geöffnet.
Ausstellung: Dienstag bis Samstag von 10—12 und 2—4 Uhr. Sonntags von 11—½1 und 2—4 Uhr.
Bibliothek u. Vorbildersammlung. Vormittags: Montag bis Samstag von 10—½1 Uhr. Nachmittags: Dienstag bis Samstag von ½3—5 Uhr. Abends: Dienstag bis Freitag von ½8—½10 Uhr.

Großh. botanischer Garten (Linkenheimerstr. 4) außer Samstag und Sonntag täglich geöffnet von 6—¾12 und 1—6 Uhr. Die Pflanzenhäuser sind geöffnet am Montag, Mittwoch und Freitag von 10—¾12 und 2—4 Uhr.

Stadtgarten. Geöffnet von morgens bis abends. Eintrittspreis für Nichtabonnenten 30 Pfg., für Kinder 15 Pfg., für Unteroffiziere und Soldaten 15 Pfg. Jeden Sonntag vormittag 10 Pfg., für Kinder 5 Pfg.

Spinnrädersammlung J. K. H. der Großherzogin von Baden im Markgräflichen Palais jeden Mittwoch u. Sonntag von 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Denkmal Kaiser Wilhelm des Großen, errichtet von der Stadt Karlsruhe 1897, ausgeführt von Professor Adolf Heer, auf dem Kaiserplatz am Mühlburger Tor.

Denkmal Prinz Wilhelm von Baden, ausgeführt von Professor Hermann Volz, im Schloßgarten an der Linkenheimerstraße, gegenüber dem Kommandanturgebäude.

Christuskirche, welche auch im Innern eine hervorragende Sehenswürdigkeit der Stadt Karlsruhe bildet, wird dem Publikum jeden Montag, der nicht Feiertag ist, von 11—1 Uhr mittags zur Besichtigung offengehalten.

Museum alter u. moderner Stickereien der Kunststickereischule des Badischen Frauenvereins, Linkenheimerstraße 2. Geöffnet jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—12 Uhr. Eintritt frei.

Militär-Musik findet bei günstiger Witterung auf dem Schloßplatz, nahe der Wache, jeden Sonntag und Mittwoch von etwa 12¼ Uhr mittags an statt.

Brücken-Umbau.

Die Gr. Rheinbauinspektion Offenburg vergibt zum Umbau der Flutbrücke über den Altrhein, im Zuge der Landstraße Nr. 128 bei Greffern — Amtsbezirk Bühl — im Wege des öffentlichen Wettbewerbs folgende Lieferungen und Arbeiten:

Los I, Holzlieferung.

Eichene Rundhölzer von 4,5 bis 9,5 m Länge und 30 cm Stärke, im ganzen . . . 30,75 cbm.
Eichene Kanthölzer von 8 m Länge und 24×18 cm Stärke, im ganzen . . . 6,91 cbm.

Los II, Gründungsarbeiten.

Einrammen von 70 Pfählen für die Jeche und Widerlager auf Tiefen von je 4 bis 6 m, einschließlich der erforderlichen Zimmermannsarbeiten und der Lieferung der Hilfsmaterialien — Pfahlschuhe und Schrauben —.

Los III, Eisenlieferung.

Herstellen, Liefern und Aufstellen der Jeche und des Ueberbaues der Flutbrücke — Fluß- oder Schweißeisen im Gesamtgewicht von 197 000 kg.

Bedingungsunterlagen, Pläne, Inhalts- und Gewichtsberechnungen liegen auf der Amtsstube der Rheinbauinspektion Offenburg zur Einsicht auf, können auch auf Wunsch gegen postfreie Einsendung von einer Mark für Los I und je zwei Mark für Los II und III bezogen werden.

Angebote sind unter Benützung der vorgeschriebenen Vordrucke, verschlossen, mit der Aufschrift — Flutbrücke bei Greffern —, längstens bis zu der auf den

18. August ds. Js., vormittags 10 Uhr,

festgesetzten Eröffnungsverhandlung einzureichen.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen. 4009

Der Jahrmarkt
zu Rheinzabern (Pfalz)

wird am **Sonntag, den 28. und Montag den 29. August ds. Jrs.** abgehalten.

Rheinzabern, 30 Juli 1904. 4008

Das Bürgermeisteramt:
Thomas, Adj.

Zur Abwehr!

Den Verbreitern jener unwahren Nachricht, „daß meine Kellereien infolge einer behördlichen Revision geschlossen und versiegelt, ferner meine Bücher beschlagnahmt worden seien", setze ich vorerst weiter nichts entgegen als nachstehende Erklärung des Bürgermeisteramts Friedelsheim.

Jean Pletscher,
Weingutsbesitzer.

Amtliche Bestätigung.

Das unterfertigte Bürgermeisteramt bestätigt andurch, daß die Angaben, der Keller des H. Jean Pletscher ist behördlich geschlossen und versiegelt und die Bücher desselben sind beschlagnahmt, auf Unwahrheit beruhen.

Der Keller des Genannten wurde nur einer gewöhnlichen Kontrolle unterzogen, wovon das Resultat noch nicht bekannt ist. Die Kontrollen wurden bisher nicht veröffentlicht.

Friedelsheim, 30. Juli 1904.

Das Bürgermeisteramt.
Joh. Messing 4.

9041

Chokolats Klaus
Delecta
Auto noisette
Milchchokolade

8906

In die Sommerfrische!

Platten, Films, Stative u. s. w. 3986

Handliche **Cameras** in allen Preislagen werden gerne vorgeführt.

Hoerth, 172 westl. Kaiserstrasse.

Stadtgarten-Theater in Karlsruhe.

Donnerstag, den 4. August 1904: 4012

Novität! **Zum drittenmale!** *Novität!*

„Frühlingsluft".

Operette in drei Akten (nach dem Französischen) von Karl Lindau und Julius Wilhelm. Musik nach Motiven von weil. Josef Strauß. Zusammengesetzt von Ernst Retterer.

Beginn der Vorstellung 8 Uhr.

Mineralbad Badbronn

in schöner, ruhiger, waldiger Lage. Bahnstation Kesselnholz. Kurhotel mit vorzüglicher Verpflegung zu Mk. 3.— und 4.— pro Tag.

Zimmer von Mk. 1.20 an. 12366

Altbekannte Mineralquellen (durch Kaiserl. Erlaß vom 21. Juli 1904 als gemeinnützig erklärt). — Wasserheilanstalt. Arzt im Hause. Prosp. durch die **Direktion.**

Wehr (Wehratal)

Station für Todtmoos Bahnlinie Basel-Schopfheim-Säckingen

Am Eingang des wildromant. Wehratales.

Wehrahof-Hotel, Pension, Restauration

In freier prächtiger Lage, eine Minute von Bahnhof und Post. Mit allem Komfort der Neuzeit eingerichtetes, neuerbautes Haus. **Schöne Gesellschaftsräume und großer Konzertsaal mit Bühne, 4—500 Personen fassend.** Elektrisches Licht und Zentralheizung in allen Räumen. Eigenes Fuhrwerk. Große Gaststallungen. Angenehmer Landaufenthalt. 12309

Es empfehlen sich den tit. Familien, Touristen, sowie den Herren Geschäftsreisenden bestens und sind zur nähern Auskunft gerne bereit

Telephon Nr. 11. Die Eigentümer: **Deiser & Booz.**

Basel.

Hotel Freiburger Hof

nächster Nähe des bad. Bahnhofs.

Gutes bürgerliches Haus, vis-à-vis der Klarakirche, ob. Rebgasse 2. Tramhaltestelle.

Neu eingerichtet mit Ia. Betten, vorzüglichen Weinen, offenem Bier und guter Küche, bei mässigen Preisen. 3527

Es empfiehlt sich bestens **E. Gilg.**

Billigste Route nach England über

Hoek van Holland—Harwich

Karlsruhe—London.

Einzelreise: I. Kl. Mk. 78.50, II. Kl. Mk. 54.60. 8876
Doppelreise: I. Kl. Mk. 116.20, II. Kl. Mk. 81.80.

Korridor (D) Zug mit Restaurationswagen (Table d'hôte Frühstück u. Diner) zwischen **Harwich u. London;** keine Platzgebühr.

Weitere Auskunft erteilt: **A. E. Tedder,** Vertr. der Great Eastern Bahn, **Domhof 14, Cöln a. Rh.**

Das **Liverpool Street Hôtel** ist mit dem Ankunftsbahnhofe in **London** direkt verbunden. Näheres durch H. C. Amendt, Manager.

Tischläufer,

Decken und dergl. finden sorgfältige Behandlung: Färberei und chem. Waschanstalt **Printz,** Akt.-Ges. 2948

Reiche Heirat vermitt. Frau **Margarete Bornstein, Berlin,** Schönhauser Allee 9a, I. Rückporto. 9032

Karlsruhe. Heirats-Gesuch.

Ein sehr tätiger Geschäftsmann, Witwer (Mitte fünfziger), mit erwachsenen Kindern, in guten Verhältnissen, wünscht sich mit einer noch rüstigen, kinderlosen, unabhängigen Witwe in annähernden, wenn auch jüngerem Alter, die auf ein angenehmes Heim reflekt., Vermögen von 15—20000 Mk. besitzt, welches nicht in Verwendung kommt, im Haushalt erfahren und sich in einem offenen Geschäft mit bess. Publikum zu benehm. versteht, wieder in Bälde zu verheirat. Aelt., gut situierte Fräul. mit erwähnt. Verhältniss. u. Bemerkung. nicht ausgeschloss. Nur selbst abgegebene ernste Off. unt. streng. Verschwiegenh. werden berücksichtigt. — Adresse an die Exp. d. Bl. niederzulegen unter Nr. 7262.

Damen finden diskr., liebevolle Aufnahme u. sorgsamste Verpflegung bei mäßigen Preisen. Frau **Walpert,** Hebamme, Waldstätterstr. 1 II, **Luzern** (Schweiz). 15203

Damen die ihrer **Entbindung** entgegensehen, finden in Basel familiäre Aufnahme. Off. sub Chiff. **O. 1868 B.** an **Orell Füssli-Annoncen, Basel.** 15202

Suche Bonne

für **Lausanne.** 12398

Madame Verrey,
Schweibenalp — Berner Oberland.

Für gut eingef.

Manufaktw.-Geschäft
Detailreisender und Verkäufer
(militärfrei),
gesucht.

Eintritt p. 1. Oktober a. c. Bei entspr. Leistg. gutbez. dauernde Stellung. Tücht. branchek. Bewerber wollen ihre Off. unter Beifüg. von Zeugnisabschr., Photogr. u. Gehaltsang. unt. Ch. **J. 4688** an **Haasenstein & Vogler, A.-G. Stuttgart,** einreichen. 12399

Mein Kinderpensionat

bietet Kindern, welche des Schulbesuchs wegen das Elternhaus verlassen müssen, sorgfältigste Pflege, Erziehung und Beaufsichtigung der Schularbeiten. — Töchterschule und Musikunterricht am Platz. Beste Empfehlungen.

Fräulein Cathiau,
Lahr i. Baden, Hochstraße 23.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Georg Bix in Karlsruhe.

Rotationsdruck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.